

Dokumentation

Bildung und Forschung – BFI-Vorlagen im Parlament

Update: 11.01.2013

Die Gesetzgebung zur Forschung am Menschen in der Schweiz war lange Zeit lückenhaft, uneinheitlich und unübersichtlich. In verschiedenen Gesetzen fanden sich bundesrechtliche Bestimmungen, welche die Forschung am Menschen betrafen. Mit dem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen (Artikel 118a) und dem gleichnamigen Bundesgesetz (Humanforschungsgesetz, HFG) wurde diese unbefriedigende Situation geändert und die Forschung am Menschen einheitlich und umfassend geregelt.

Inhaltsverzeichnis

Der Weg zum Gesetz	2
Vorarbeiten zum Gesetz	3
Der Weg zum Gesetz	5
Internationale Bestimmungen	6

Der Weg zum Gesetz

2007 hatte das Parlament den Vierjahreskredit für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2008 bis 2011 gutgeheissen und sich dabei für ein Wachstum von sechs Prozent ausgesprochen. Die vorgängige Botschaft des Bundesrates für Bildung, Forschung und Technologie (BFT) für die Jahre 2004 bis 2007 wurde im Jahr 2003 verabschiedet. Sie sah ursprünglich ein jährliches Wachstum der Gesamtressourcen von 6 Prozent vor. Das Entlastungsprogramm für die Bundesfinanzen führte jedoch dazu, dass die Kreditsperre zum Tragen kam und das jährliche Wachstum von 6 Prozent auf 5 Prozent gekürzt wurde. Sowohl der National- als auch der Ständerat hatten sich im Herbst 2003 für eine jährliche Zuwachsrate von 5 Prozent ausgesprochen.

BFI-Botschaft 2012

Anfang Dezember 2010 überwies der Bundesrat die BFI-Botschaft 2012 dem Parlament. Er beantragte Fördermittel im Umfang von 5,185 Milliarden Franken. Da die Botschaft auf die einjährige Verlängerung der Förderperiode 2008-2011 ausgerichtet war, sollten die Ziele und Massnahmen der BFI-Botschaft 2008-2011 im Wesentlichen fortgeschrieben werden.

In der Frühjahrsession 2011 hatte der Ständerat als Erstrat eine Aufstockung von 5,2 Milliarden Franken beantragt, 63 Millionen Franken mehr als der Bundesrat. Die gesetzliche Beteiligung des Bundes sah bei der Berufsbildung 25 Prozent vor.

Während der Sommersession 2011 beriet der Nationalrat die Vorlage BFI-Förderung im Jahr 2012 als Zweitrat. Er wollte die BFI-Ausgaben auf 5,3 Milliarden Franken aufstocken. Das sind 114 Millionen mehr, als der Bundesrat vorgeschlagen hatte.

In der Herbstsession 2011 waren sich die eidgenössischen Räte in einer letzten Differenz nicht einig geworden. Der Ständerat sprach sich erneut dafür aus, den Rahmenkredit für die Berufsbildung und die Zahlungskredite nicht so stark zu aufzustocken, wie es der Nationalrat wünschte.

In der Wintersession 2011 schlossen die eidgenössischen Räte die Vorlage zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 ab. Die Einigungskonferenz beschloss in einer letzten Differenz den Rahmenkredit für Berufsbildung um 82 statt nur um 36 Millionen Franken aufzustocken. Damit wurden der Rahmenkredit für Berufsbildung auf 757,6 Millionen Franken und die Zahlungskredite auf 88 Millionen Franken angehoben. Das sind 82 respektive 18 Millionen mehr, als der Bundesrat beantragt hatte. Dank der Aufstockung steigt der Bundesanteil an den Berufsbildungsausgaben nun auf die gesetzlich vorgesehenen 25 Prozent. Insgesamt beläuft sich der BFI-Kredit auf knapp 5,3 Milliarden Franken.

BFI-Botschaft 2013-2016

Im Februar 2012 überwies der Bundesrat die Botschaft zur "Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016" an die eidgenössischen Räte. Er beantragte mit ihr Fördermittel im Umfang von 23,9 Milliarden Franken. Werden die für die EU-Rahmenprogramme für Forschung und Bildung reservierten Mittel dazu gezählt, so ergeben sich Voranschlagskredite von rund 26

Milliarden Franken. Für die BFI-Kredite ist in dieser Förderperiode ein nominales jährliches Wachstum von durchschnittlich 3,7 Prozent (inklusive EU-Programme) geplant. Über den Zeitraum 2008-2016 resultiert damit ein durchschnittliches jährliches Wachstum von nominal 5,1 Prozent.

In der Sommersession 2012 hat der Ständerat die BFI-Vorlage 2013-2016 beraten. Wie der Bundesrat will er die Bildung und Forschung mit 26 Milliarden Franken fördern. Eine Aufstockung lehnte er ab.

In der Herbstsession 2012 erhöhte der Nationalrat die Kredite für die ETH und die Universitäten um 103 Millionen Franken und für den Nationalfonds um 85 Millionen Franken. Ersterem stimmte auch der Ständerat zu, letzteres lehnte er ab. Insgesamt wurde damit die Kreditsumme gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag erhöht.